



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetrieb Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2007/0816
Datum: 03.09.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.09.2007	öffentlich
Rat	22.10.2007	öffentlich

Tagesordnung

Straßenneubau in Hennef (Sieg) - Zentralort

Bildung eines abrechenbaren Straßenabschnittes für die Kurhausstraße und Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Für die Kurhausstraße von der östlichen Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 1220 bis zur Einmündung Bachstraße wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 ein selbständig abrechenbarer Abschnitt gebildet.
2. Der Änderung des Bauprogramms für die Kurhausstraße von der östlichen Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 1220 bis zur Einmündung Bachstraße wird zugestimmt.

Begründung

Zu 1.)

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. §§ 127 ff BauGB, ist die Bildung eines selbständig abrechenbaren Straßenabschnittes erforderlich.

Zu 2.)

Die tatsächliche Ausführung ist im beigefügten Bestandsplan, Anlage Nr. 1 u. 2, dokumentiert und soll hiermit zum Bauprogramm erklärt werden. In dem Abschnitt der Kurhausstraße von der

östlichen Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Geistingen, Flur 18, Flurstück 1220 bis zur Bachstraße wurde aufgrund von vorhandenen Versorgungsleitungen (Wasserleitung und Gasleitung) und mit Rücksicht auf die Straßenbreite auf die Herstellung von zwei Baumscheiben verzichtet (s. Darstellung im Bestandsplan). Ebenfalls bedingt durch vorhandene Versorgungsleitungen wurden 2 Baumscheiben minimal verschoben, so dass die Parkflächen zwischen der Straße „Weidenbroich“ und Bachstraße anders aufgeteilt wurden. Insgesamt hat sich allerdings nichts an der Anzahl der Stellplätze verändert. Gleichzeitig ist unter Berücksichtigung einer Zufahrt (Firmengelände von Anton Klein) ein geplanter Stellplatz entfallen.

Hennef (Sieg), den 03.09.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter